

spiele, da Württemberg bis jetzt sich entschieden gegen eine solche Herabsetzung aus Rücksicht auf seine Staatsisenwerke stimmte, welchen eine solche Herabsetzung, wie man fürchtet, den Todesstoß geben könnte, während sie erst seit einigen Jahren recht in die Blüthe und Aufschwung gekommen sind. Man will ferner wissen, Seine preussische Majestät habe hier eine baldige Wiederholung seines Besuchs in Aussicht gestellt, wozu die Gelegenheit sich ergeben würde, sobald die Schloßkapelle auf Burg Hohenzollern ausgebaut ist, deren Einweihung Sr. Maj. selbst anwohnen will. Ueberhaupt soll sich der König von Preußen sehr an den Ufern des Neckar gefallen und seine volle Bewunderung über die reizende Gegend ausgedrückt haben, als er auf dem Balkon des kgl. Theaters zu Cannstatt stand und in den herrlichen Gärten der Wilhelma mit unserem König lustwandelte.

— Stuttgart, 23. Juni. Gestern Abend wurde ein hiesiges Dienstmädchen auf der Straße in der Stadt von ihrem Geliebten aus Eifersucht überfallen und durch mehrere Messerstiche so verwundet, daß sie lebensgefährlich darnieder liegt. Der Thäter, welcher die zu Boden Gesunkene noch durch Fußtritte mißhandelte, an der Fortsetzung dieser Mißhandlungen aber durch ihren kläglichen Hilferuf verhindert wurde, ergriff die Flucht, wurde jedoch von Herbeigekommenen ergriffen und der Behörde übergeben. Großes Aufsehen erregt der Selbstmord einer sich hier aufhaltenden Beamten-Wittwe, der übrigens seine Ursache in einer in letzter Zeit sich gezeigten Geistesstörung haben soll. (St. N.)

— Ludwigsburg, 28. Juni. [Schwurgerichts-Verhandlung.] Unter dem Vorsitz des Obertribunalraths Kern von Stuttgart beginnt heute die zweite Quartalsitzung des hiesigen Schwurgerichtes. Der erste Fall, der bei geschlossenen Thüren heute zur Verhandlung kommt, betrifft ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit, dessen sich nach der Anklage der auch hier recht wohlbekannte Scheerenfleischer Johann Siegler von Großsachsenheim im Februar d. J. auf der Straße von hier nach Dietzheim unweit dieser Stadt schuldig gemacht haben soll. Siegler, nahezu ein Sechziger, kahlen Hauptes, in ein abgetragenes Wamms und alte Uniformsbeinkleider gehüllt, Vater von 10 lebenden Kindern, leugnet seine Schuld und verlangt Verhandlung vor den Geschworenen.

— Ludwigsburg, 26. Juni. (Schwurgerichtsverhandlung.) Das Urtheil gegen den Schleifer Johann Siegler von Großsachsenheim wegen versuchter Nothzucht, das gestern Nachmittag gefällt wurde, lautet auf eine Arbeitshausstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten, im ersten Jahre zweimal durch Dunkelarrest und schmale Kost geschärft. (L. Z.)

— Besigheim, 24. Juni. Unser Bahnhof war heute die Stätte eines erschütternden Ereignisses. Ein Herr D. aus Heilbronn, der mit dem ersten Zuge seiner Frau und 2 Kinder von 11 und 12 Jahren, die eine größere Reise beabsichtigten, bis Stuttgart begleiten wollte, wurde im gleichen

Augenblick, als der Zug vor dem Trottoir hielt, von einem Schläge befallen. Ärztliche Hülfe war im Augenblicke zur Hand, jedoch vergeblich, und nach zwei Stunden der Unglückliche eine Leiche. Die Theilnahme an diesem traurigen Fall, dessen Kunde sich schnell verbreitete, ist eine allgemeine. Die Leiche wird, aber nicht mit der Eisenbahn, nach Heilbronn geführt. (S. N.)

B a c n a n g.
Deklamatorisch-dramatische
Vorstellung
Sonntag den 30. Juni:
Schwarzer Peter.

Schwan in 1 Akt von C. A. Görner (Manuscript).

Hierauf:
Das Milchmädchen von Paris.

Ländliches Gemälde in 1 Akt von Kosebue.

Eintritts-Preise:
 Erster Platz 18 fr. Zweiter Platz 12 fr. Dritter Platz 6 fr. Kinder zahlen die Hälfte.

Das Lokal ist im Gasthof z. Schwanen.

Kassadöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Bacnang. Naturalienpreise vom 25. Juni 1856.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittel. | | Niederst. | |
|--------------------------------------|----------|-----|---------|-----|-----------|-------|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Dinkel . . . | 9 | — | 8 | 29 | 7 | 48 |
| " Roggen . . . | — | — | 12 | 48 | — | — |
| " Weizen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Gemischtes . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Gerste . . . | — | — | 10 | 40 | — | — |
| " Einhorn . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Haber . . . | 6 | — | 5 | 21 | 5 | 12 |
| 1 Simri Welschkorn . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Ackerbohnen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Wicken . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Erbsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Linsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Kartoffeln . . . | — | — | — | — | — | — |
| 8 Pfund gutes Kernbrod | — | — | — | — | 30 | fr. |
| Gewicht eines Kreuzerwecks | — | — | — | — | 6 | Loth. |

Heilbronn. Naturalienpreise v. 25. Juni 1856.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittlere. | | Niederst. | |
|-------------------------|----------|-----|-----------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 24 | — | 23 | 12 | 22 | — |
| " Dinkel . . . | 9 | 31 | 8 | 35 | 7 | — |
| " Weizen . . . | 23 | — | 22 | 57 | 22 | 30 |
| " Korn . . . | 16 | — | 13 | 32 | 12 | — |
| " Gerste . . . | 12 | — | 10 | 43 | 10 | — |
| " Gemischt . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Haber . . . | 6 | 45 | 6 | 33 | 6 | — |

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Tagesigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bacnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weilheim etc.

Der Murrthal-Bote,

gleich
 Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bacnang und Umgegend.

Nro. 53. Dienstag den 1. Juli 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g.
An die Gemeindebehörden. Oberamts-Sparkasse betreffend.

Die Amtsversammlung hat die Gründung einer Oberamts-Sparkasse beschlossen, und es tritt diese Anstalt mit dem 1. Juli d. J. in's Leben, nachdem der von der Amtsversammlung in ihrer Sitzung vom 27. März d. J. erwählte Oberamts-Sparkassier

Stadtpfleger Höchel dahier
 durch Erlaß der Königl. Kreisregierung vom 21. d. M. bestätigt worden ist.

Nach §. 2. der hienach abgedruckten Statuten hat diese Anstalt, welche unter Garantie der Amtskörperschaft gestellt ist, die Bestimmung, die nutzbringende Anlegung von Ersparnissen und kleineren Vermögens-Theilen zu vermitteln und hiedurch den Sinn für Sparsamkeit zu beleben. Es dürfen nach §. 4. der Statuten Einlagen von 6 fr. an gemacht werden. Dieselben werden vom 1. Monatsstag, der dem Tag der Einlage folgt, mit 4 Procent verzinst. An die Gemeindebehörden ergeht nun der Auftrag:

- 1) Diesen Erlaß und die hienach abgedruckten Statuten ihren Gemeinden öffentlich zu verkünden, und damit die dringende Aufforderung zu Einlagen, besonders von Dienstboten und Kindern, zu erlassen.
- 2) In jeder Schultheißerei vom Stiftungsrath einen christlich gesinnten in geordneten Vermögens-Verhältnissen stehenden Mann, gemäß dem §. 6. der Statuten, als örtlichen Sparpfleger erwählen zu lassen, und längstens bis zum 19. d. M. zur Befähigung hieher vorzuschlagen, womit Prädicats- und Vermögens-Zeugnisse über die Gewählten vorzulegen sind.

Dabei wird bemerkt, daß die örtlichen Sparpfleger einen Gehalt vorerst nicht erhalten, daß aber das Oberamt für solche, welche sich durch Thätigkeit und Liebe zur Sache auszeichnen, jährliche Prämien bei der Amtsversammlung beantragen wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die nach §. 20. der Statuten zu bestellende Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses folgende sind:

- 1) Schultheiß Reichert in Großaspach, Vorstand,
- 2) Stadtpfleger Höchel hier, Cassier,
- 3) Stadtschultheiß Schmückle hier, Controllleur,
- 4) Buchdrucker Berthold dahier.

Den 30. Juni 1856.

**Königl. Oberamt
Bachnang.**

Statuten

für die Oberamts-Sparkasse zu Bachnang.

Beschl. von der Amtsversammlung am 16. November 1854.
Genehmigt von K. Kreisregierung den 4. Januar 1856. Nr. 12,054.

Umfang und Zweck der Anstalt.

- §. 1. Die Sparkasse für den Oberamtsbezirk Bachnang ist ein Institut der Amtskörperschaft.
- §. 2. Die Sparkasse hat die Bestimmung, die ausbringende Anlegung von Ersparnissen und kleineren Vermögenstheilen zu vermitteln und hiedurch den Sinn für Sparbarkeit zu beleben.
- §. 3. Das Gesamtkapital der Anstalt darf die Summe von **zwanzigtausend Gulden** nicht überschreiten.

Von den Einlagen.

- §. 4. Die Ersparnisse können von **5 Franken** an in jeder Zeit von dem Spar-Kassier angenommen werden. Der höchste Betrag von Einer Person darf im Ganzen **fünfhundert Gulden** nicht übersteigen.

Von Pflögchafts- und anderen-Cassen werden nur Einlagen von **10 fl.** angenommen.

- §. 5. Jeder Einleger erhält einen nach dem angehängten Formular ausgefertigten Schein in einem fortlaufenden Sparbüchlein, das bei späteren Einlagen, sowie bei Rückzahlungen jedesmal wieder vorzulegen ist.

Wenn von Einer Person **10 fl.** oder mehr eingelegt wird, so müssen die Bescheinigungen neben dem Cassier auch von dem Controllleur unterzeichnet werden.

Bei kleineren Summen genügt die Bescheinigung des Cassiers.

- §. 6. Zur Erleichterung der Einlagen werden in den einzelnen Gemeinden örtliche Sparpfleger als Agenten bestellt, die jedoch nur auf 3 Monate gültige Interimsbescheinigungen ausstellen dürfen.

§. 7. Der Zinsfuß wird bis auf Weiteres auf **vier Procent** festgesetzt. Uebrigens werden nur ganze Gulden von Einlagen verzinst, somit die Kreuzer hierbei nicht berücksichtigt. Die Verzinsung beginnt erst mit dem auf die Einlage folgenden ersten Monatsstag und endet mit Anfang des Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgte.

§. 8. Wenn Zinse innerhalb Jahresfrist von der Verfallzeit an nicht erhoben werden, so werden solche, wenn sie 1 fl. und mehr betragen (§. 7.) zum Kapital geschlagen und ebenso wie die Einlagen wieder verzinst, so daß z. B. für 100 fl. Einlage vom 1. Juni 1853, wenn kein Zins erhoben wird, vom 1. Juli 1855 an aus 104 fl. und vom 1. Juli 1856 an aus 108 fl. die Zinse zu berechnen sind.

§. 9. Die Zurückzahlung von Einlagen erfolgt auf Verlangen, wenn es die baaren Mittel der Casse erlauben, sogleich, außerdem aber bei Summen unter 100 fl. innerhalb vier Wochen und bei größeren Summen innerhalb drei Monaten von der Ankündigung an gerechnet.

§. 10. Wenn die Sparkasse zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten (§. 9.) Geldmittel nöthig hat, welche sie weder durch neue Einlagen, noch durch Veräußerung ihrer Activen rechtzeitig zu erlangen vermag, so ist der Verwaltungsausschuss ermächtigt, mit Genehmigung des Oberamts, auf kürzere Zeit Verwaltungsraths zu unterzeichnen und durch das Oberamt zu beglaubigen. So lange derartige Schulden bestehen, darf von den eingehenden Geldern nichts dem Ausgesehen werden.

Von den Anlehen.

- §. 11. Aus der Casse werden Darlehen bis zum Betrag von höchstens **300 fl.** auf Einmal Schuldner auf **1/4-jährige** Kündigung abgegeben.

§. 12. Dieselben müssen in der Regel mit erster Hypothek in doppeltem Werth durch Unterpfänder gesichert werden, worunter höchstens **1/3 Gebäude und Waldungen**, also mindestens **2/3** andere Güter begriffen seyn sollen. Der Anschlag dieser Unterpfänder ist nach den neuesten Kaufpreisen zu machen und im Zweifelsfall nähere Erkundigung darüber einzuziehen oder neben den Unterpfändern noch tüchtige Bürgschaft zu verlangen.

§. 13. Der Pfandschein und der Eintrag im Unterpfandsbuch müssen die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß das Kapital sammt Zinsen, auch im Falle einer Verweisung nur in einer Summe und aus einer Hand wieder heimbezahlt werden dürfe, sofern der Erlös aus den Unterpfändern dies immer möglich machen lassen.

§. 14. Bürgschaften ohne doppelte Unterpfänder werden nicht angenommen, und die Erwerbung von Güterzielen ist unbedingt von den Zwecken der Anstalt ausgeschlossen.

Dagegen können ausnahmsweise auch auf Faustpfänder Anlehen gemacht, wenn hiefür Staatsobligationen oder gute Pfandscheine von doppeltem Nennwerthe nach den laufenden Güterpreisen gesetzmäßig eingelegt werden.

§. 15. Der Zinsfuß ist bei sämtlichen Anlehen aus der Casse **fünf Procent**. Der Zinstermin wird bei jeder Anlehenszusage festgesetzt.

Wenn der Zins innerhalb drei Monaten nach dem Verfalltermin nicht bezahlt wird, so ist **1/2 Procent** mehr zu entrichten, welche Bedingung jedesmal im Pfandschein und im Unterpfandsbuch ausdrücklich aufgenommen werden soll. Kommen aber je 2 Jahreszinse zusammen in Rückstand, so wird jedenfalls das Anlehen selbst auch zurückgezogen.

§. 16. Durch Einlagen und Rückzahlungen, sowie durch Anlehen dürfen für die Casse keinerlei Kosten erwachsen, da Einnahmen und Ausgaben nur an dem Ort der Casse verlangt werden können.

Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt.

§. 17. Die Oberamts-Sparkasse wird unter Aufsicht der Amtsversammlung und des K. Oberamts, beziehungsweise unter der Oberaufsicht der K. Kreisregierung, abgesondert verwaltet.

§. 18. Für die Sicherheit der Gläubiger haftet zunächst das ganze Activvermögen dieser Anstalt, soweit solches nicht hinreichen würde, tritt die Garantie der Amtskörperschaft ein.

§. 19. Wenn Ueberschüsse sich ergeben, so verbleiben sie der Anstalt selbst, um zunächst zu Gründung eines eigenen Fonds angesammelt zu werden.

Im Falle einer Auflösung der Anstalt fallen aber die etwaigen Ueberschüsse der Oberamtspflege zu.

§. 20. Der Verwaltungsausschuss besteht aus **4 Mitgliedern**, worunter **1 Vorstand**, **1 Cassier**, und **1 Controllleur**, welcher letzterer zugleich die Verwahrung der Schulbuckunden zu besorgen hat. Dieselben werden nebst einigen Stellvertretern durch die Amtsversammlung widerruflich gewählt. Die Wahl des Cassiers unterliegt der Bestätigung der K. Kreisregierung.

Der Rechner ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig in Pflichten zu nehmen.

§. 21. Für die Caution des Rechners, für die Casse- und Rechnungsführung, sowie für die Revision und Abhör der Rechnung gelten die, hinsichtlich der Amtspflege bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Das Hauptergebnis der Jahres-Rechnung wird nach geschehener Prüfung in dem Amtsblatt des Bezirks bekannt gemacht.

§. 22. Die näheren Instructionen für den Verwaltungsausschuss und für den Cassier, sowie für die örtlichen Sparpfleger in den einzelnen Gemeinden, werden durch den Verwaltungsausschuss vorbehaltlich der Genehmigung der Amtsversammlung ertheilt.

Formular.

Oberamts-Sparkasse.

Sparbüchlein Seite 1.

Hauptbuch Seite . . .

Einlagenschein Nr. . . .

N. N. von N.

hat bei der Oberamts-Sparkasse heute

baar eingelegt, welche vom ersten Tage des nächsten Monats an mit 4 Procent verzinst werden.

Einleger wird besonders auf den angehängten Auszug der Statuten der Anstalt verwiesen.

Bachnang, den

Controllleur

Cassier

Seite 2.

| Cassenbuch Seite. | Jahr. | Monat. | Tag. | Weitere Einlagen. | fl. | fr. |
|-------------------|-------|--------|------|-------------------|-----|-----|
| | | | | Zu vorstehenden | | |
| | | | | Einen Gulden | 1 | — |
| T. Cassier: | | | | | | |

Seite 3.

| Cassenbuch Seite. | Jahr. | Monat. | Tag. | Zurück Empfänger. | fl. | fr. |
|----------------------------|-------|--------|------|-------------------|-----|-----|
| Pro copia Kön. Oberamt. | | | | | | |

Bachnang. (An die Ortsvorsteher und Ortsacciser.)

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 8. September 1852 in Betreff der Hundeabgaben, und auf die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 163—170) ergeht an die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten (Acciser) der Auftrag, die Hundeabnahme auf den 1. Juli d. J. genau nach §. 5, 6 und 7 der letztgenannten Verfügung zu vollziehen, und die Ausnahmslisten bis zum 31. Juli d. J. längstens an das Kameralamt einzusenden.

Hiemit werden alle diejenigen, welche am 1. Juli im Besitz von Hunden sind, aufgefordert, dieselben längstens bis zum 15. Juli bei dem zuständigen Ortssteuerbeamten (Acciser) bei Gefahr der gegen die Uebertretung des Gesetzes gedrohten Strafen anzuzeigen.

Hunde, die nach dem 1. Juli im Lauf des Jahres angeschafft werden, sind ebenfalls binnen 14 Tagen nach ihrer Anschaffung anzuzeigen, um die Abgabe vom nächsten Quartal an festsetzen und erheben zu können.

Den 30. Juni 1856.

K. Ober- und Kameralamt.
Hörner, Grauer.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Jung Gottlieb Böhrker, Dreher in Rietenau, Montag den 4. August 1856 Mor-

gens 8 Uhr zu Rietenau. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

2) August Leibbrand, Kaufmann von Murrhardt, Samstag den 9. August 1856 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Den 20./28. Juni 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Bachnang.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Bäcker Carl Dypenländer von Eppoldswiller wurde am 20. d. Mts. ein auf der Bleiche liegendes hanfenes Stück Tuch mit baumwollenem Einschuß, 23 Ellen lang und im Werth von 7 fl., entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 27. Juni 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Bonhöffer, G. Aff.

Bachnang.

Diebstahls-Anzeige.

Am Samstag den 21. d. M. wurde dem Bauern Jakob Hahn von Kallenberg auf ausgezeichnete Weise eine messingene Pfanne mit eisernem Stiel,

ein leinenes Weiberhemd, bezeichnet mit M. H., 2 ditto, bezeichnet mit B. H. und eines mit M. B. F., sowie ein Laibbrod entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 26. Juni 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Bonhöffer, G. Aff.

Forstamt Reichenberg. Revier Weiffach. Schälleichen-, Stamm- und Brennholz-Verkauf

im Staatswald Blehweid, Ruit bei Steinbach am Samstag den 5. Juli d. J.: 32 Stück, darunter Holländerqualität, von 14" bis 36" m. D. und 15' bis 36' Länge; 8 1/2 Kftr. Scheiter, 27 Kftr. Prügel und 1220 Stück Wellen.

Zusammenkunft im Schlag. Anfang 9 Uhr mit dem Stammholz.

Reichenberg, den 24. Juni 1856.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Bachnang.

Holz-Verkauf.

Am nächsten Donnerstag den 3. Juli 1856 Vormittags 8 Uhr werden im Stadtwald Größe gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 17 3/4 Kftr. buchenes Scheiterholz,
 - 18 Kftr. birkenes dto.,
 - 11 Kftr. erlenes dto.,
 - 23 1/2 Kftr. eichenes dto.,
 - 4400 Wellen,
 - 1 birkenes Stamm,
 - 5 arlsbeerne dto.,
 - 8 eichene Blöcke und 21 Loos Stumpen,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.
- Den 30. Juni 1856.
- Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Bachnang.

Hunde-Anzeige.

Die Hundebesitzer werden unter Hinweisung auf das Gesetz vom 8. Septbr. 1852 aufgefordert, ihre Hunde bei dem Ortssteuerbeamten längstens bis zum 12. Juli 1856 anzuzeigen.

Der Ortssteuerbeamte ist bis zum 5. Juli d. J. auf dem Rathhaus anwesend, um die Anzeige aufzunehmen.

Den 30. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. (Sämmtliche Schuhmachermeister des Junstbezirks bringen zur Verkündigung ihrer Kunden hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie bei den gegenwärtigen hohen Lederpreisen, nament-

lich der feinem Sorten Sohlenleders, außer Stande seyen, ihre Waaren um den seitherigen Preis zu erlassen, und sie eben deshalb, um ihr Vermögen nicht aufopfern zu müssen, einen Aufschlag von 12 kr. dem Gulden nach nicht zu umgehen vermögen, was jeder Billigdenkende ganz natürlich finden wird.

Den 1. Juli 1856.

Aus Auftrag:
Der Junstvorstand.

Bachnang. (Geld-Offert.)

Einige tausend Gulden — durch Heimzahlung eines anderen Kapitals disponible — werden gegen gesetzliche Sicherheit getrennt oder im Ganzen Ende Juli ausgeliehen bei der

Stadtpflege.

Bachnang. Gegen gesetzliche Sicherheit habe ich aus einer Pflegschaft 500 fl. auszuleihen.

Röhle, z. Schwanen.

Stuttgart.

Offene Lehrstellen.

Bei einem tüchtigen Schmiedmeister, ebenso bei einem Schlosser finden 2 kräftige Bursche sogleich 2 Lehrstellen unter sehr billigen Bedingungen. Persönliche Anmeldung mit Zeugnissen wird besonders berücksichtigt.

Herm. Huzel,
Kaufmann u. Commissionär.

Stuttgart.

Stellen-Anträge.

Einige kräftige Bursche von ca. 16 Jahren, welche sich über guten Charakter ausweisen können, finden dauernde Arbeit. Näheres bei

Herm. Huzel,
Eberhardsstraße Nro. 19.

Sägmühle-Verkauf oder Verpachtung.

Familienverhältnisse und Alters halber wird verkauft oder vermietet:

eine im Oberamt Bachnang, Schultheiserei Althütte gelegene, im Jahr 1847 neu erbaute Sägmühle mitten in Waldungen und nur 100' von einer frequenten Straße gelegen. Sie hat eine Circuliersäge und einen Wasserfall von 24 Schuh; auch ist sie nach neuerer Construction eingerichtet.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen bereitwilligst

Geschäfts-Agent C. Funk
in Stuttgart.

Bachnang. Ein schönes Bett mit Bettlade ist zu vermieten und zu erfragen bei der Redaction.

Musikalisch-dramatische Vorstellung in Sachnang

Mittwoch den 2. Juli

3 lekti Fensterl'n.

Eine Alpenscene des bayerischen Hochgebirges, von Gab. Seidl. Musik von J. G. Lachner.

Hiernach:

Männertreu.

Lustspiel in 1 Akt von Dr. Müller.

Zum Schluß:

Drei Jahr nach'm lekti Fensterl'n.

Eine Alpenscene u.

N. Schmid.

Sachnang. Unterzeichneter verkauft schönes Brodmehl, das Pfund zu 3 1/2 fr. Benignus, Bäcker.

Die gelbe Maske.

Nach dem Englischen aus Dickens' 'Household Words' (Von W. F.)

(Fortsetzung.)

Der zweite Theil des Berichts beschäftigte sich ausführlich mit den Gründen, denen zufolge es der Priester als liebender Sohn und treuer Diener der Kirche für seine unerlässliche Pflicht gehalten, nicht eher zu ruhen, als bis den Nachfolgern der Apostel bis auf den heutigen Tag alle die Besigungen zurückstättet worden wären, die ihnen in früherer Zeit auf betrügerische Weise abgepreßt worden. Der dritte Theil schilderte die Beheiligung des Priesters bei der Verheirathung Maddalena Lomis mit Fabio, und die Hoffnungen, die sich ihm durch den Einfluß auf sein Richte und, falls sie mit dem Tode abginge, durch den Einfluß auf ihr Kind, für die Wiedererlangung des Kirchengutes eröffneten. Das unaussprechliche Scheitern aller seiner Pläne, wenn sich Fabio wieder verheirathen sollte, wurde zunächst beleuchtet. Im vierten Abschnitte des Berichts wurde die Art und Weise erzählt, wie die Intrigue der gelben Maske entstanden sey. Im fünften Abschnitte wurde berichtet, daß der Priester sich lieber der Versuchung seines bösen Dämons hingeeben, als den Lieblingsplan seines Lebens dadurch zu opfern, daß er Fabio eine Aussicht auf eine Wiederverheirathung gelassen; daß er die Wachsmaske in einem Gipsabgusse von dem Gesichte der Statue seines Bruders gemacht und dann zwei besondere Unterredungen mit einem Frauenzimmer, Namens Brigida (die er schon vorher et-

was gekannt) gehabt habe, und daß diese, von Privattraue getrieben, sich nicht nur bereitwillig erkläre, sondern auch den Wunsch ausgesprochen habe, die verstorbene Gräfin auf der Maskerade darzustellen. Er sey unterrichtet gewesen, daß eine Arbeiterin, Namens Manina, auf dem Ball eine der aufwartenden Dienersinnen seyn würde. Er habe gewußt, daß der Graf sich in dieses Mädchen verliebt habe, ja daß er sogar im Begriff gewesen sey, sie zu heirathen. Der sechste Theil verbreitete sich ausführlich über die Vorgänge auf der Maskerade. Der siebente Theil enthielt die feierliche Erklärung, daß der einzige Zweck der Intrigue der gewesen sey, den jungen Edelmann durch Einwirkung auf seine abergläubische Furcht von einer zweiten Heirath zurückzuhalten. Der achte und letzte Theil sprach die Zerknirschung des Priesters aus, daß ihn sein Eifer für die Kirche zu Handlungen verleitet habe, die Schmach auf seinen Priesterock brächten; er wiederholte in den verschiedensten Ausdrücken seine Ueberzeugung, daß, wie man auch immer über die von ihm angewendeten Mittel denken möge, der Zweck, den zu erreichen er sich vorgesezt, ein durchaus rechtlicher gewesen, und er schloß mit der Bekräftigung seines Entschlusses, daß er jede noch so strenge Strafe, welche seine geistigen Oberen über ihn zu verhängen für gut finden sollten, in tiefer Demuth erdulden werde. Nachdem der Arzt diesen wunderbaren Bericht durchgelesen, wandte er sich wieder an Luca Lomi. „Ich bin darin mit Ihnen einerlei Meinung“, sagte er, „daß es von keinem Nutzen seyn würde, jetzt das Verfahren Ihres Bruders in die Öffentlichkeit zu bringen, natürlich in der Voraussetzung, daß seine geistlichen Oberen ihre Pflicht thun werden. Ich werde diese Papiere dem Grafen vorlegen, sobald er sich in dem Zustande befindet, sie durchzulesen, und ich zweifle nicht, daß er bereit seyn werde, meine Ansicht über diese Angelegenheit zu theilen.“ Diese Versicherung befreite Luca Lomi von einer großen Sorge. Er verbergte sich und zog sich zurück. Der Arzt legte die Papiere in dasselbe Cabinet, in welchem er die Wachsmaske aufbewahrt hatte. Ehe er die Thüre desselben wieder verschloß, ergriff er die flache Schachtel, öffnete sie und sah einige Minuten gedankenvoll auf die Maske in derselben; dann ließ er Manina kommen. „Jetzt, mein Kind“, sagte er, als sie erschien, „bin ich im Begriff, unseren ersten Versuch mit dem Grafen Fabio zu machen, und ich denke, es dürfte von großer Bedeutung seyn, daß Du zugegen seyest, während ich zu ihm spreche.“ Er nahm die Schachtel mit der Maske, und indem er Manina winkte, ihm zu folgen, gieng er in Fabios Zimmer. (Schluß folgt.)

Tages-Begebenheiten.

Berlin, 25. Juni. Die Gerüchte von einem im nächsten Monate zu erwartenden Zusammenreffen des Kaisers von Oesterreich mit dem Kaiser der Franzosen besetzten sich nicht nur, wie hören sogar mit Bestimmtheit, daß auch die Könige von Bayern und Württemberg dieser Zusammenkunft beizubohnen werden. (B. B. 3.) Da Prinz Friedrich Wilhelm Gedent, England in den letzten Tagen dieses Monats zu verlassen, um hierher zurückzukehren. Nach neueren Bestimmungen wird Se. königl. Hoheit den Krönungsfestlichkeiten in Moskau beiwohnen. Wien, 24. Juni. Im Laufe der nächsten Tage wird hier keine Celebrität aus der denkwürdigen Epoche der Belagerung von Sebastopol erwartet. Der kaiserl. russische Ingenieur-General v. Fortleben, welcher auf einer Erholungsreise nach Deutschland, Belgien und Frankreich begriffen ist, wird auch Wien besuchen. (N. C.) Worms, 26. Juni. Unsere Staatsregierung hat die Erlaubniß zur Gründung eines Donchauseriens und zur allgemeinen Sammlung von Beiträgen für Restauration unseres Domes ertheilt, wofür derselben die Stadt Worms und alle Katholiken ebenso zu Danke verpflichtet sind, als ihr alle Freunde altherwürdiger Baudenkmäler freudige Anerkennung nicht versagen werden. Ein engerer Kreis wird nun zunächst mit Ausarbeitung der Vereinsstatuten sich beschäftigen müssen, um dann den Verein selbst ins Leben zu rufen, und im Vertrauen auf den religiösen und künstlerischen Sinn des In- und Auslandes die Sammlungen zu beginnen. (M. S.) Ludwigsburg, 26. Juni. (Schwurgerichts-Verhandlung.) Das stete wiederkehrende Verbrechen der Brandstiftung bildet den Gegenstand der heutigen Verhandlung. Johanne Auguste Ehefrau des Sägmülers Rau von Kalmbach, D. A. Neuenburg, derzeit in Unterweissach bei Sachnang, wohnte seit August v. J. in einem kleinen Häuschen bei Däfern, D. A. Sachnang, das nebst einer dabeiliegenden Sägmühle dem Israeliten Neuburger in Stuttgart gehört. Die Sägmühle war baufällig; sie wäre aber wiederhergestellt worden, wenn ein jetzt noch schwebender Prozeß zwischen Neuburger und der Finanzkammer zu Gunsten des Erstern entschieden worden wäre und in diesem Falle wäre Rau als Verwalter auf die Sägmühle gekommen. Die Renovation der Mühle hatte bereits mit der Reinigung des sie speisenden Sees begonnen, welche 6 Männer aus einem Dorfe des Oberamts Waiblingen in Accord genommen hatten. Am Abende des 5. Februars d. J. saßen dieselben mit der Frau in der Wohnstube des Häuschens beisammen, wobei diese stricke und von Bretterstücke Späne bereitete. Kaum hatten sie sich niedergelegt, so sahen sie in der Ecke des Zimmers einen Lichtschein, wie wenn Jemand vom Hause gegen die Sägmühle und wieder zurückgieng; später erblickten sie einen stärkeren Schein, und bald bemerkten sie

daß es in der Sägmühle brenne. Das Feuer wurde schnell wieder gelöscht; der Schaden beträgt etwa 9 fl. 30 kr. Schon vorher war es den Arbeitstuten aufgefallen, daß die Frau ganz gegen ihre sonstigen Gewohnheit die Holzspäne zur Thüre hinausstrug; und später selbst zur Thüre in den Deyrn hingieng, während sie sonst gleich in ihre Kammer gegangen war. Ebenso befremdend ist es, daß sie, als die Männer den ersten Schein erblickten, auf ihr Rufen gar keine Antwort gab, woraus leicht geschlossen werden kann, daß sie um diese Zeit gar nicht in ihrer Kammer war. Alle diese Anzeichen sprechen für die Schuld der Angeklagten, die freilich fortwährend Alles leugnet, so deutlich, daß ihr Verteidiger, R. C. Decker, in dem Plaidoyer heute Abend einen harten Stand haben wird. Ludwigsburg, 27. Juni. (Schwurgerichts-Verhandlung.) Die gestrige Verhandlung schloß um 9 Uhr Abends mit der Verurtheilung der angeklagten Frau zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten wegen Brandlegens, da die Geschworenen angenommen hatten, sie sey sich der Gefahr, die durch das Anzünden der Sägmühle dem nahen Wohnhause drohte, nicht bewußt gewesen. An die gestrige Verhandlung wegen Brandstiftung reihte sich heute die Anklagesache gegen den Weingärtner Fr. Wilh. Rümmerlein von Weilstein wegen desselben Verbrechens. Am 2. Mai d. J. Nachts zwischen 10 1/2 und 1/2 Uhr brach zu Weilstein in der Scheune, welche nebst einem anstoßenden Wohnhause dem Angeklagten in Gemeinschaft mit J. Fr. Spahr gehörte, Feuer aus, welches der Stiefsohn des Rümmerlein alsobald entdeckte, worauf es, da sogleich auch die Spahr'schen Eheleute geweckt wurden und viele andere Leute herbeieilten, nach einer Stunde etwa gelöscht wurde. Der Schaden, den es am Gebäude anrichtete, ist ganz unbedeutend; der am Fährnis beträgt etwa 13 fl. Dagegen war die Gefahr, welche in der engen Straße den umliegenden Gebäuden drohte, eine um so größere, und nur der völligen Windstille und der Anstrengungen der Löschen hatte man es zu verdanken, daß nicht noch größerer Schaden entstand. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich schon während des Brandes auf Rümmerlein; der zwar fortwährend und auch heute noch leugnete; allein es sprachen gegen ihn eine Reihe von Anzeichen, welche wir an der Hand des heute noch den ganzen Tag andauernden Zeugenverhörs morgen geben werden. Ludwigsburg, 28. Juni. (Schwurgerichts-Verhandlung.) In der Anklagesache gegen den Weingärtner Fr. W. Rümmerlein von Weilstein wurde gestern Abend das Zeugenverhör beendet. Von den 18 geladenen Zeugen entschlugen sich die Frau und zwei Stiefkinder des Angeklagten des Zeugnisses; die andern aber machten dem frechen Zeugnissen des Angeklagten gegenüber übereinstimmend und entschieden ihre Angaben, aus denen wir Folgendes entnehmen. Das Feuer war am 2. Mai in dem Heuboden des Rümmerlein ausgebrochen, der von der Kuchentammer seiner Wohn-

nung nur durch die Kiegelwand des Hauses getrennt ist. In dieser Kiegelwand fand man nach dem Brande ein Loch, groß genug, um den Arm hindurchzutreten; unter demselben war ein verbrannter Heuhaufen; der wohl vom Loche aus zuerst angezündet worden war, und von dem aus das Feuer den andern Vorräthen sich mitgetheilt hatte. Vor dem Brande aber hat Niemand jemals das Loch gesehen, das mit einem Werkzeug gewaltsam durchbrochen war; der Stein, der in die Maueröffnung paßt, lag angebrannt unten und befindet sich nun auf dem Beweißtisch des Schwurgerichtes. Auch im Hause selbst war auf der Bühnenkammer beim Kamin Feuer ausgebrochen, das allerdings gleich gelöscht war, aber sich sogleich deutlich als ein absichtlich angezündeter Heisackhaufen herausstellte. Der Angeklagte war zwar um 7 Uhr zu Bette gegangen, allein er war vorher noch in jener Küchenkammer gewesen, und wieder kurze Zeit vor dem Brande hat ein Zeuge in derselben Kammer ein Licht gesehen. Daß aber der Angeklagte der Träger des Lichtes gewesen, wird bestätigt durch die Angaben seiner Frau und seines Sohnes in der Voruntersuchung, daß nämlich die Thüre des Schlafzimmers, welche sonst und auch an jenem Abende noch die Frau geschlossen hatte, offen stand, als der Sohn bei der Entdeckung des Brandes den Vater wecken wollte. Nur Kümmerlen also konnte die Thüre geöffnet haben, nur er war vorher mit dem Lichte in der Küchenkammer gewesen, nur er hat das Loch in die Wand gebrochen, nur er, der sich in ökonomischer Bedrängniß fand und gerade damals bedeutende Kosten für dringend-nothwendige Reparaturen vor sich sah, nur er ist der Brandstifter; — das ist das klare und unbestrittene Resultat, zu dem der Staatsanwalt auf die Zeugenaussage gestützt, heute bei seiner Begründung der Anklage gelangen konnte und mußte.

Die Vertheidigung, welche Rechtskonsulent **Kerler** von Brachenheim führte, hatte ein schwieriges Terrain und mußte sich damit begnügen, die Glaubwürdigkeit einzelner nur in der Voruntersuchung vernommener Zeugen, sowie den Werth der vorliegenden Indizien überhaupt anzugreifen. Auf das Schuldig der Geschworenen verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen Brandstiftung zu einer **Zuchthausstrafe von 10 Jahren**. Der Verurtheilte ist, wie der öffentliche Ankläger von ihm sagte, ein bössartiger, versteckter Heuchler, der mit Gott und der Welt zerfallen war, der nach dem Zeugniß seiner Gemeindebehörde und den Aussagen der Zeugen mit seiner Frau stets in Zwist lebte und seine 7 Stiefkinder mit der empörendsten Rohheit mißhandelte.

In dem nun folgenden Contumacialverfahren wurde der vormalige flüchtige Postverwalter **F. C. Stälin** von Böblingen wegen Unterschlagung, Fälschung in Amtshandlungen und Fälschung öffentlicher Urkunden zu einer **Zuchthausstrafe von 5 Jahren** verurtheilt. Derselbe hatte in der Zeit vom 1. August 1854 bis zum 1. März 1855 14 Geldpakete im Gesamtwerthe von 3400 fl. unterschlagen und an dieser Summe nur etwa 2300 fl.

wieder ersetzt. Nachdem im März v. J. eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und ihm ein Amtsverweiser gegeben worden, machte er sich flüchtig und ist bis heute nicht beigebracht worden. Die Untersuchung wurde von dem hiesigen **K. Oberamtsgerichte** als Remissionsgerichte geführt. (L. Z.)

S u l z b a c h.

Kunstmehl.

Eben erhalte ich die Nachricht von wieder billigeren Preisen. Den 30. Juni 1856.
Kaufmann Glock.

Baeknang. [Brod = Tare.]

8 Pfund weißes Kernbrod 30 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 6 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 26. Juni 1856.

| Fruchtgattungen. | Obst. | | Mittl. | | Niederst. | |
|-------------------------|-------|-----|--------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 20 | 12 | 16 | — | — | — |
| " Dinkel . . . | 9 | 3 | 8 | 47 | 8 | 11 |
| " Haber . . . | 6 | 28 | 6 | 15 | 5 | 54 |
| 1 Eimer Weizen . . . | 2 | — | — | — | — | — |
| " Gerste . . . | 1 | 20 | 1 | 16 | 1 | 12 |
| " Roggen . . . | 1 | 36 | 1 | 28 | — | — |
| " Gemischt . . . | 1 | 38 | 1 | 36 | 1 | 24 |
| " Weizen . . . | — | 54 | — | 48 | — | 44 |
| " Erbsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Ackerbohnen . . . | 1 | 20 | 1 | 16 | 1 | 12 |
| " Linsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Weischofn . . . | 1 | 44 | 1 | 40 | 1 | 36 |

Hall. Naturalienpreise vom 28. Juni 1856.

| Fruchtgattungen. | Obst. | | Mittl. | | Niederst. | |
|----------------------|-------|-----|--------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Eimer Kernen . . . | 2 | 53 | 2 | 43 | 2 | 27 |
| " Roggen . . . | 1 | 56 | 1 | 45 | 1 | 36 |
| " Weizen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Gemischt . . . | 1 | 54 | 1 | 47 | 1 | 40 |
| " Gerste . . . | 1 | 27 | 1 | 22 | 1 | 10 |
| " Haber . . . | — | 42 | — | 40 | — | 39 |
| " Erbsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Weizen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Ackerbohnen . . . | — | — | 1 | 20 | — | — |

Seilbrunn. Naturalienpreise v. 28. Juni 1856.

| Fruchtgattungen. | Obst. | | Mittlere. | | Niederst. | |
|-------------------------|-------|-----|-----------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 23 | — | 21 | 19 | 20 | 20 |
| " Dinkel . . . | 9 | 6 | 8 | 27 | 7 | — |
| " Weizen . . . | 20 | 18 | 20 | 18 | 20 | 18 |
| " Korn . . . | 11 | — | 11 | — | 11 | — |
| " Gerste . . . | 10 | 48 | 10 | 19 | 10 | — |
| " Gemischt . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Haber . . . | 6 | 24 | 6 | 14 | 6 | — |



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baeknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baeknang und Umgegend.

Nro. 54.

Freitag den 4. Juli

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baeknang. Bezirkswohlthätigkeits-Verein. (An Vereinsmitglieder. In Betreff der Sparkasse-Einlagen.)

Die von der hiesigen Amtsversammlung beschlossene Sparkasse für den Oberamtsbezirk Baeknang tritt mit dem 1. Juli d. J. in's Leben, und es wird hiedurch Jedem Gelegenheit geboten, kleinere Beträge von 6 kr. an aufwärts bis zu 500 fl. nutzbringend gegen 4 Procent Verzinsung anzulegen.

Es soll durch diese Anstalt, besonders in jüngern Personen und in Dienstboten, der Sinn für Sparlichkeit wieder mehr geweckt und jeder Angehörige des Bezirks, einschließlich aller — also auch fremder — Dienstboten, in die Lage versetzt werden, einen Spar- und Nothpfennig zurücklegen zu können.

Eine ganz besondere Aufgabe der Mitglieder des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins ist es nun, alle nützigen Sparanstalt herbeizuführen, wozu Pothengelder, Geburtstags- und Christgeschenke, welche Kinder erhalten, als erste Grundlage benützt werden sollten.

Rücksichtlich der Dienstboten besteht schon in mehreren Bezirken des Landes, wo solche Sparkassen sind, die Vereinigung unter den Dienstherren, seinen Dienstboten mehr anzustellen, der sich nicht verbindlich macht, von seinem Lohne wenigstens auch nur einen kleineren Theil bei der Sparkasse verzinlich niederzulegen. Es ist der dringende Wunsch des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins, eine solche Vereinigung der Dienstherren auch in dem hiesigen Bezirke zu Stande zu bringen, wozu die geistlichen und weltlichen Herrn Ortsvorsteher mit den in jeder Gemeinde befindlichen Vereins-Mitgliedern hinzuwirken hiedurch veranlaßt werden, wobei bemerkt wird, daß zur Ermunterung der Dienstboten und Handwerksgehilfen Prämien, die der Unterzeichnete für die fleißigsten Sparer vermitteln wird, in Aussicht gestellt werden dürfen.

Wie viele Anlässe bieten sich Jedem, auch dem Aermsten, auf seinem Lebensgange, wo ihm möglich wird, einige Bagen für die Noth zurückzulegen, und wäre dies immer geschehen, wie anders würde es jetzt in manchen Familien aussehen, in denen die letzten Nothjahre dazu drängten, die fast unentbehrlichsten Haushaltungs-Gegenstände, ja sogar Kleider und Betten, um Spottpreise in die Hände der Trödler und Wucherer zu geben.

Sparet in der Zeit, dann habt ihr in der Noth! das rufen wir besonders der Jugend zu. Ihr Eltern, Pfleger, Dienstherren wecket diesen Sinn bei Euren Kindern und bei den Euren Aufsicht sonst Anvertrauten! Keiner lasse sich in diesem Streben abschrecken. Der Dank für solches Wirken, wenn er auch nicht gleich zur Hand ist, wird gewiß nicht ausbleiben und es wird, wenn wieder Zeiten der Noth und Bedrängniß kommen, des Jammerns viel weniger seyn, wenn die Hülfe statt bei Trödlern und Wucherern bei dem Sparkasser in eigenen Ersparnissen gesucht werden kann.

Den 30. Juni 1856.

Der Vorstand des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins:
Oberamtmann Hörner.

Baeknang. An die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe ergeht die Weisung, die Etats von 1856/57 unverweilt vorschriftsmäßig zu fertigen, und sie längstens binnen 3 Wochen zur Revision und Genehmigung hieher vorzulegen.